Jahres bericht 2013

BERICHT

LEITARTIKEL «SEXUALPÄDAGOGIK/PRÄVENTION»

Fachstelle LIMITA.
zur Prävention sexueller Ausbeutung

Inhalt

Seite 3	Grusswort
	Leitartikel «Sexualpädagogik/Prävention»
Seite 13	Tätigkeitsbericht der Fachstelle
Seite 18	Finanzen
	Bilanz
Seite 19	Erfolgsrechnung 2013
Seite 20	Budget 2014
Seite 21	Danke!
Seite 22	Vorstand/Fachstelle
Seite 23	Impressum

Grusswort der Präsidentin

Im Leitartikel «Ich will dich vor sexuellem Missbrauch warnen, aber ich sage dir nicht, was das ist» macht Erika Haltiner eine Auslegeordnung zu Täterstrategien und was ihnen entgegengesetzt werden kann. Organisationen können mit dem von Limita entwickelten Modell zur Prävention von sexueller Gewalt auf ihre Organisation abgestimmte Präventionsmassnahmen erarbeiten, implementieren und überprüfen. Gleichzeitig wird im Text deutlich, dass unabdingbarer Teil einer umfassenden Prävention ein (päd)agogisches Konzept ist, dessen wichtige Pfeiler eine emanzipatorische Erziehungshaltung sowie sexualpädagogische Begleitung sind. Somit wird deutlich, dass eine Annahme der Initiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule», die Prävention massiv beeinträchtigen würde.

Mit der engen Verknüpfung von Prävention und Intervention haben sich die Limita-Fachfrauen auch dieses Jahr auseinandergesetzt und in vielen Fachberatungen und Bildungsveranstaltungen pädagogisches Personal geschult. Im Tätigkeitsbericht erhalten Sie Einblick in die fachlichen Überlegungen der Limita und die praktischen Probleme im Arbeitsalltag.

Nach intensiven Diskussionen im Hinblick auf die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin hat der Vorstand entschieden, dass die Fachstelle nicht mehr wie bis anhin in Teamleitung geführt wird. Neu führen die beiden bisherigen Fachmitarbeiterinnen Erika Haltiner und Karin Iten die Fachstelle in Co-Leitung.

Der Leistungsbereitschaft der beiden Co-Leiterinnen sowie der administrativen Mitarbeiterin Simone Vogel, die grossen Einsatz, Belastbarkeit und Flexibilität zeigten, ist es zu verdanken, dass viele Organisationen von der Fachberatung profitieren und Bildungsveranstaltungen von Limita besuchen konnten. Trotz Unterbesetzung bis August 2013 konnten mehr Angebote realisiert werden. Ein grosses Lob und Dankeschön gebührt ihnen!

Im September 2013 stiess Ute Spiekermann zum Team. Als Sozialarbeiterin/-pädagogin FH mit Fachausweis Ausbilderin, Arbeits- und Projekterfahrung im Präventions-, Bildungs- und Beratungsbereich, haben wir eine ausserordentlich kompetente Mitarbeiterin gewinnen können, welche das Team ideal ergänzt. Vorab ist sie Hauptverantwortliche für den Kinderparcours und den Bereich Projekte.

Unsere Vorstandsfrau Loredana Restaino hat sich beruflich und persönlich neu orientiert. Sie hat das Ressort Finanzen im Vorstand kompetent und zuverlässig betreut. Ich bedanke mich bei ihr und den anderen Vorstandsfrauen für die engagierte und angenehme Zusammenarbeit.

Ganz herzlichen Dank an die Stadt Zürich und insbesondere den Kanton Zürich, welcher seinen Subventionsbeitrag erhöht hat. Ohne sie sowie die vielen Spenden und Mitgliederbeiträge wäre die Arbeit der Limita nicht möglich.

Brigit Rösli, Präsidentin

«Ich will dich vor sexuellem Missbrauch warnen, aber ich sage dir nicht, was das ist[1]»

Eine Grundbotschaft der Prävention von sexueller Gewalt lautet: Kinder «dökterlen» mit Kindern, Jugendliche entdecken ihre Sexualität mit Jugendlichen, Erwachsene haben Sex mit Erwachsenen. Sexualstraftäter missachten diese Botschaft – strategisch, geplant und sehr perfide. Mit täter- und opferpräventiven Massnahmen möchte Limita Menschen vor sexueller Gewalt schützen.

Deshalb lautet unsere Botschaft: NEIN zur Initiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» – JA für eine altersadäquate Aufklärung als Grundlage zur Prävention von sexueller Gewalt. Denn: Sexualpädagogik IST Prävention von sexueller Gewalt.

[1] Amann Gabriele, Wipplinger Rudolf (2005, 3. Auflage). Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick. In: Sexueller Missbrauch, Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 747

Nach Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen in einer Familie, einer Schule oder in einem Heim heisst es deshalb oft: Von DEM hätte ich DAS nie gedacht.

Von dem hätte ich das nie gedacht!

Alle können sich bestimmt noch an Warnungen vor dem bösen fremden Mann in Ihrer Kindheit erinnern – nicht zuletzt aufgrund des Films «Es geschah am hellichten Tag» mit Gert Froebe in der Hauptrolle. Doch die meisten Sexualstrafdelikte sind sogenannte «Beziehungsdelikte». Wie die schweizerische Optimus-Studie[2] verdeutlicht, sind die TäterInnen mit den Opfern meist bekannt oder sogar verwandt.

Beziehung zum Täter bei Opfern in verschiedenen Altersgruppen, gemäss Institutionsumfrage *(in Prozent)*

Quelle: Averdijk, M., K. Müller-Johnson, M. Eisner (2012). Sexual Victimization of Children and Adolescents in Switzerland, Tabelle 6.10

TäterInnen gehören also zum sozialen Umfeld, sind FreundInnen und Bekannte der Eltern, sind Onkel, Grossvater, Vater oder Gotte, NachbarIn, BabysitterIn, LehrerIn, TrainerIn, PfarrerIn, ehrenamtliche MitarbeiterIn in Vereinen und Verbänden etc. Nach Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen in einer Familie, einer Schule oder in einem Heim heisst es deshalb oft: Von DEM hätte ich DAS nie gedacht.

[2] Reich von Ins Franziska, Lannen Patricia, Scheurer Johanna (Februar 2012, 2. Auflage). Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. OptimusStudy. Zürich: UBS Optimus Foundation, S. 60

Es ist niemals zufällig, warum ein Täter genau in diesem Verein, genau in dieser Organisation oder genau in dieser Schule tätig ist.

SexualstraftäterInnen stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich – leider – durch kein äusseres Merkmal von anderen Menschen. Untersuchungen und Daten aus den Kriminalstatistiken zeigen, dass 90 % der Delikte von Männern begangen werden und der Anteil der Frauen bei 10 % liegt. Wir unterscheiden zwischen pädosexuelle Tätern, d. h. Menschen, die sich sexuell ausschliesslich zu nicht geschlechtsreifen Kindern hingezogen fühlen, und denjenigen, deren sexuelle Orientierung sich zwar grundsätzlich auf Erwachsene richtet, jedoch auf Kosten von Kindern ihre Angst vor Versagen, ihre Ohnmachts- und Abhängigkeitsgefühle, ihr Bedürfnis nach Macht und Dominanz – und natürlich nicht zuletzt ihr Bedürfnis nach Sexualität – befriedigen. Es gibt sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt (z. B. vaginale oder anale Penetration, orale Befriedigung, Selbstbefriedigung vor dem Opfer, Anfassen der Genitalien etc.) oder auch ohne (z. B. das Zeigen von Pornografie, Exhibitionismus). Neuere Formen im Internet wie das Cyber-Grooming[3] oder das Sexting (ein Phänomen, welches sich aus «Sex» und «Texting» ergibt)[4] dienen häufig als «Eintrittstor» für spätere reale Tätlichkeiten. Nicht nur die Art und Weise, sondern auch die Häufigkeit sind für die körperlichen und psychischen Folgen der Opfer von Bedeutung.

Strategisch und manipulativ

Entgegen der allgemeinen Annahme und der Selbstdarstellungen der TäterInnen ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder kein Delikt, das aus der unmittelbaren Situation heraus entsteht. Vielmehr hat die Forschung hinlänglich gezeigt, dass TäterInnen sehr planvoll vorgehen, um Mädchen und Jungen in eine Missbrauchsbeziehung einzubinden[5]. Die Strategien, mit denen sich Täter Zugang zu Opfern verschaffen, sind so vielfältig wie die Zahl der Täter. Täter suchen sich Gelegenheiten, die Tat zu begehen. Ein Täter sucht sich beispielsweise eine Frau mit einem oder mehreren Kindern aus, die er später missbrauchen kann. Oder der Täter sucht sich eine Schule, einen Verein oder ein soziales Umfeld, welche/s er für geeignet empfindet, um einen sexuellen Übergriff begehen zu können. Es ist niemals zufällig, warum ein Täter genau in diesem Verein, genau in dieser Organisation (beispielsweise in der Kirche oder in der Krippe) oder genau in dieser Schule (siehe Schulsozialarbeiter T. S. in Köniz) tätig ist. Täter bereiten mit grosser Sorgfalt den Zugriff vor und manipulieren

- nach aussen, um ein Eingreifen auszuschliessen,
- das Opfer, um es gefügig und wehrlos zu machen,
- die Bezugspersonen, beispielsweise die Mutter, um ihre Wahrnehmung zu vernebeln und das Kind zu verunglimpfen.

Obwohl die Täterstrategien vielfältig sind, so erfolgen sie doch nach bestimmten Mustern. Der Täter täuscht, benutzt und verängstigt das Opfer und das Umfeld mit dem Ziel, das Opfer sexuell zu missbrauchen, wann, wie und solange der Täter es will. Diese Strategien lassen sich von der spezifischen kindlichen Situation ableiten: Abhängigkeit, Sehnsucht nach Liebe und Wärme, Suche nach Bestätigung und Anerkennung. Je mehr Defizite ein Kind im Zusammenhang mit Sicherheit, Zuwendung, Anerkennung, Liebe und Wärme aufweist, desto grösser ist das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

Folgende Schritte in den Täterstrategien wurden identifiziert: langfristige Planung des Missbrauchs, Suche nach oder Schaffung von Voraussetzungen, die einen

[3] http://de.wikipedia.org/wiki/Cyber-Grooming

[4] http://www.projuventute.ch/sexting

[5] Bundschuh, Claudia (2007). Strategien von Tätern und Täterinnen in Institutionen, in: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hg.). Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. IzKK-Nachrichten 1/2007, S. 13–16

Es müssen die Rahmenbedingungen in Familie, Krippe, Schule, Freizeitvereinen, Heimen dahingehend verändert werden, dass die beschriebenen Täterstrategien weniger oder gar nicht greifen können.

Missbrauch ermöglichen – hierzu zählt ein Mangel an oder gänzliches Fehlen von Sexualaufklärung des Opfers –, sexualisierte Annäherung, langfristige Aufrechterhaltung des Zugangs zum Kind, Spaltung zwischen Bezugspersonen, Kind und Umfeld[6].

Starke Organisationen ...

Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen. Es müssen die Rahmenbedingungen in Familie, Krippe, Schule, Freizeitvereinen, Heimen dahingehend verändert werden, dass die beschriebenen Täterstrategien weniger oder gar nicht greifen können. Die Auseinandersetzung mit dem Thema muss zuerst bei uns selbst beginnen. Wir müssen die Bereitschaft erhöhen, sexuelle Ausbeutung auch in unserem engsten Umfeld als Möglichkeit ins Auge zu fassen. Es geht nicht darum, eine Misstrauenskultur zu fördern oder zu installieren. Es geht darum, eine Kultur der Achtsamkeit und eine Kultur des Hinschauens zu entwickeln. Wir dürfen uns nicht davor fürchten, frühzeitig bei Grenzverletzungen zu intervenieren. Es ist eine Permanentleistung, die erbracht werden muss, wenn wir wollen, dass die sexuelle Gewalt gegen Kinder abnehmen soll.

Limita[7] hat in Anlehnung an das Flügelrad von Biehal ein Modell zur Prävention entwickelt, welches sich dazu eignet, Präventionsmassnahmen von sexueller Gewalt in einer Organisation zu überprüfen, zu erarbeiten und zu implementieren.

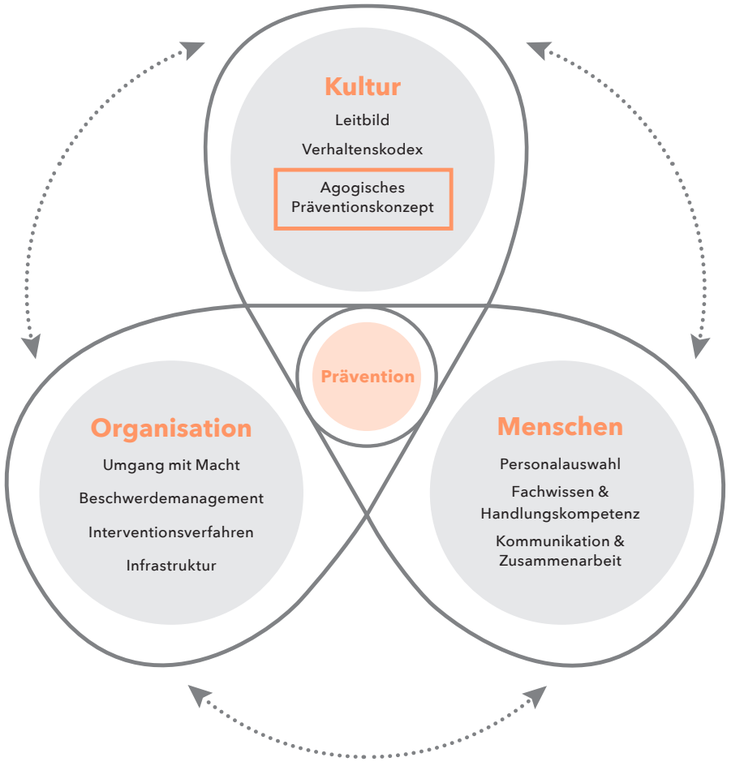

[6] Heiliger, Anita (2001). Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze zur Prävention. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 56/57. Köln: Eigenverlag, S. 71–82

[7] www.limita-zh.ch oder Handbuch «Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln»

Viele Erwachsene sind mit der Tabuisierung der Sexualität aufgewachsen, reagieren befremdet und fühlen sich peinlich berührt, wenn dafür Worte gebraucht werden.

... starke Kinder

Um die sexualisierte Gewalt nicht zu verleugnen und ihr wirkungsvoll entgegenzutreten, sind die Erarbeitung und Implementierung eines (päd)agogischen Präventionskonzeptes[8] (siehe Grafik: Flügel «Kultur») mit seinen fünf folgenden Elementen ein wichtiger Teil von präventiven Massnahmen. Als Organisationsbeispiel dafür nehmen wir die Regelschule:

1.
Emanzipatorische Erziehung und Partizipation, welche die Stärkung und Ermächtigung von Kindern beider Geschlechter zum Ziel hat.

2.
Geschlechterreflektierende Pädagogik mit mädchen- und jungenspezifischen Angeboten, da sexuelle Gewalt eng mit dem Geschlecht verknüpft ist. Tradierte Rollenbilder, Einstellungen und Verhaltensweisen von Jungen und Mädchen sollten kritisch beleuchtet und eine Erweiterung der Verhaltensmöglichkeiten angestrebt werden – für Mädchen und Jungen.

3.
Grenzachtende Gruppenkultur, in welcher Konsens besteht, welche Verhaltensweisen als gewalttätig und destruktiv zu werten sind und welche Formen von Selbstbehauptung und Grenzsetzung sozial verträglich sind.

4.
7-Punkte-Prävention: Es ist jeweils ein lustiges organisiertes Gewusel im Rahmen des Kinderparcours «Mein Körper gehört mir!» *(www.kinderparcours.ch* oder *www.limita-zh.ch),* in welchem die «7-Punkte-Prävention» kindgerecht aufbereitet wurde und umgesetzt wird. Der Kinderparcours ist ein Präventionsprojekt für Kinder der 2. bis 4. Klasse. Von einer extra dafür geschulten Animatorin angeleitet, lachen und stehen Kinder verwundert, manchmal peinlich berührt und dann wieder stolz vor den Stationen.
Sie setzen sich mit den eigenen Körperteilen auseinander, benennen diese an der ansprechend illustrierten Stellwand. Die Mädchen kichern teilweise beim gezeichneten Penis des Jungen auf der Pappwand und die Jungs kichern bei der Scheide des Mädchens. Gerade lernen sie, dass ihr Körper ihnen gehört und nur sie alleine darüber bestimmen dürfen, wer ihn berühren darf und wer nicht. Dabei gibt es angenehme und unangenehme Berührungen, und die eigenen Gefühle sind wichtig und ernst zu nehmen. Jedes Kind hat das Recht, «NEIN!» zu sagen, wenn es etwas nicht will – dies gilt besonders bei unangenehmen Berührungen. Darüber hinaus lachen und diskutieren die Kinder über das «täderla» und üben sich im Unterscheiden von guten und schlechten Geheimnissen. Auch bekommen die Kinder Unterstützung darin herauszufinden, wer ihnen bei etwas Unangenehmem helfen könnte, wo sie sich diese Hilfe holen dürfen und wie sie sich eventuell auch selber helfen können. Und eine zusätzliche Botschaft sollen die Kinder sich verinnerlichen: Sie sind niemals schuld, wenn Jugendliche oder Erwachsene ihre körperlichen Grenzen überschreiten.

[8] Limita-Handbuch «Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln», S. 57–69

Nicht die Information bringt auf «dumme Gedanken», sondern eine falsche, halbwahre, mystische und verschwommene Kenntnis.

5.
Sexualpädagogik
Damit die 7-Punkte-Präventionsbotschaften bei den Kindern nachhaltig ankommen, benötigen die Kinder Wissen zum Thema Gefühle, Sexualität, Berührungen, Körperteile und deren Funktionen. Kindern soll die positive Seite der Sexualität vermittelt werden. Viele Erwachsene sind mit der Tabuisierung der Sexualität aufgewachsen, reagieren befremdet und fühlen sich peinlich berührt, wenn dafür Worte gebraucht werden. Die Erwachsenen sind gefordert, sich darin zu üben, die «Dinge» beim Namen zu nennen. Die Botschaft «Ich will dich vor sexueller Gewalt warnen, aber ich sage dir nicht, was das ist» verwirrt die Kinder mehr, als dass es sie schützt[9]. Schweigen sich Eltern und erwachsene Bezugspersonen darüber schamhaft aus, finden Kinder dafür nur eine logische Erklärung: die Unanständigkeit dieses Tuns. Zur umfassenden sexuellen Aufklärung gibt es keine Alternative. Nicht die Information bringt auf «dumme Gedanken», sondern eine falsche, halbwahre, mystische und verschwommene Kenntnis[10]. Die Kinder sollen lernen, dass das Benennen des Penis oder/und der Scheide nichts Peinliches ist, dass verschiedene Begriffe dafür verwendet werden und so natürlich sind wie ein Arm oder ein Bein. Dazu sollen auch sexuelle Handlungen wie Geschlechtsverkehr (Eindringen des Gliedes des Mannes in die Frau), Oralverkehr oder Selbstbefriedigung beim Namen genannt und erklärt werden. Kinder sind nur in der Lage über sexuelle Gewalt zu reden oder sie aufzudecken, wenn sie über eine adäquate Sprache verfügen. Eine Vermittlung dieser Sprache ist von grundlegender Bedeutung. Denn, wenn alles, was mit Sexualität zu tun hat, ein Tabuthema ist, können sich Kinder bei sexuellen Grenzverletzungen keine Hilfe holen.

Qualifizierte Sexualaufklärung in der Schule bezieht sich auf sexualpädagogische Konzepte, welche von den PädagogInnen auf der Grundlage von fachlicher Qualifikation und Diskussion erarbeitet wurde. Die Konzepte sollten mit externen Fachstellen erarbeitet und implementiert werden[11]. Wichtiger Bestandteil darin ist auch der Einbezug und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Klar und deutlich

Die bereits eingangs erwähnte Grundbotschaft der Prävention von sexueller Gewalt lautet: Kinder «dökterlen» mit Kindern, Jugendliche entdecken ihre Sexualität mit Jugendlichen, Erwachsene haben Sex mit Erwachsenen. Diese Grundbotschaft wird in Kreisen, welche sich für eine Entkriminalisierung von Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern einsetzen, weggelassen oder gar aktiv bagatellisiert[12]. Kinder müssen wissen, dass jegliche Art von Sexualität zwischen Erwachsenen oder Jugendlichen und Kindern verboten ist. Wie im Abschnitt zu Täterstrategien erwähnt, ist es

[9] Amann Gabriele, Wipplinger Rudolf (2005, 3. Auflage). Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick. In: Sexueller Missbrauch, Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag, S. 747

[10] Weller, Konrad (zuletzt geändert am 4. Dezember 2013). Sexualerziehung in der Familie. In: www.familienhandbuch.de/erziehungsbereiche/sexualerziehung/sexualerziehung-in-der-familie

[11] Böhm, Irene (30. Mai 2012). Zum Verhältnis von Prävention und rechtebasierter Sexualpädagogik. An: Fachtag Sexualpädagogik meets Wissenschaft, Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt im Blick neuer Forschung, Grundlagen für die menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik und Präventionsarbeit, Vortrag 1. Frankfurt am Main: pro familia Bundesverband

[12] Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (1988, aktualisiert 1998/99). Positionspapier Schriftenreihe. Giessen. In: http://www.ahs-online.de/wb/pages/veroeffentlichungen/sexualitaet-zwischen-kind-und-erwachsenen.php, abgerufen am 1. April 2014 (seit Mai 2014 nicht mehr öffentlich zugänglich).

Kinder «dökterlen» mit Kindern, Jugendliche entdecken ihre Sexualität mit Jugendlichen, Erwachsene haben Sex mit Erwachsenen.

wichtig, den Kindern zu erklären, dass sexuelle Gewalt auch von Verwandten und Bekannten ausgeübt werden kann und dass das ebenso nicht erlaubt ist, wie wenn weiter Aussenstehende oder Unbekannte einen Übergriff verüben.

Doch Achtung: Allen opferpräventiven Bemühungen zum Trotz können sich Kinder nur bedingt vor sexueller Gewalt schützen. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt in den Händen der Erwachsenen, denn die Strategien der TäterInnen sind sehr gezielt, manipulativ und haben eine hohe kriminelle Energie.

Lug und Trug – Schein und Sein

Die Initiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» wurde im Dezember 2013 eingereicht. Bei der erstmaligen Lancierung im Jahr 2012 musste das damalige Initiativkomitee einen harten Schlag einstecken. Ein verurteilter Sexualstraftäter war Co-Präsident und eine treibende Kraft im Komitee[13]. Das ist kein Zufall, sondern eine der erwähnten Täterstrategien. Sexualstraftäter haben kein Interesse daran, dass Kinder Bescheid darüber wissen, was Sexualität ist und wie sie funktioniert. Denn dieses Nichtwissen führt dazu, dass Kinder die sexuelle Gewalt nicht erkennen, sie nicht als falsch einordnen und sich somit auch niemals Hilfe holen können. Den Anstoss zur Initiative gab der sogenannte Sex-Koffer sowie die Sex-Box mit Aufklärungsmaterial – wie Bilder von Geschlechtsteilen und einer Plüschvagina. Diese Utensilien kommen jedoch frühestens ab der 6. Klasse/Oberstufe zum Einsatz[14]. Im Kindergarten und auf der Primarschulstufe beschränkt sich der Koffer auf altersadäquate Inhalte wie Puppen, Puzzles, Bücher und anderes ausgewähltes Lehrmaterial für Vier- bis Zehnjährige.

Die Initiative lässt zwar mit dem Satz «Unterricht zur Prävention von Kindesmissbrauch kann ab dem Kindergarten erteilt werden.»[15] einen Unterricht zu sexueller Ausbeutung zu – doch nur, sofern er keine Sexualkunde beinhaltet. Die Vermittlung von Halbwissen ist jedoch für Kinder weder gut noch nützlich, sondern verunsichert die Kinder und ist eher kontrapoduktiv.

Limita geht davon aus, das im Falle einer Annnahme der Intitiative der Schutz vor sexueller Gewalt geschwächt wird. Die Fachstelle setzt sich dafür ein, dass Kinder mehr vor sexueller Gewalt geschützt sind und lehnt aus den oben aufgeführten Gründen die Initiative ab.

Erika Haltiner, Co-Leiterin

[13] http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/schweiz-volksinitiative-sprecher-verurteilt-1.16536160

[14] Tages Anzeiger (9. Juli 2012). Interview mit L. Geiser, S. 11

[15] http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis424t.html

Fachstelle LIMITA.
zur Prävention sexueller Ausbeutung

Bertastrasse 35 | 8003 Zürich | 044 450 85 20
info@limita-zh.ch | www.limita-zh.ch

PC 80-30524-6

Tätigkeitsbericht der Fachstelle

Prävention ist auch Intervention – oder wie ist das jetzt genau? Mit dieser Frage haben wir uns in Fachberatungen und an Bildungsveranstaltungen mit Krippen, Kinder- und Jugendheimen, Behindertenorganisationen bzw. -einrichtungen und mit den Volksschulen oft auseinandergesetzt.

Prävention und Verhaltenskodex

Während der Phase der Einführung und Erarbeitung eines Verhaltenskodexes – welcher ethische Richtlinien und fachliche Standards für heikle Situationen festlegt – stellt sich immer wieder die Frage, wie denn der Umgang damit ist. Wie in unserem Handbuch «Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln» ausführlich beschrieben, kommt die Schaffung der Standards einer «Sicherheitszone» gleich, welche die ethischen Richtlinien im agogischen Handeln konkretisiert. Formulierte Verhaltensrichtlinien verkleinern den Graubereich von nicht strafbaren Handlungen. Dadurch bekommen die Beteiligten mehr Sicherheit, denn klare Regeln helfen allen, schneller und besser auf Grenzverletzungen zu reagieren, ohne gleich im Verdachtsbereich eines Sexualstrafdeliktes zu sein. Für Führungsverantwortliche ist es ein Instrument, welches hilft, frühzeitig zu verwarnen oder notfalls disziplinarisch vorzugehen. Es hilft Vorgesetzten, im Arbeitszeugnis einen Hinweis zu machen, beispielsweise mit der Formulierung «Das Arbeitsverhältnis musste wegen Verstosses gegen den Verhaltenskodex aufgelöst werden».

Diese Formulierungen sollen zukünftig verhindern, dass grenzverletzende Personen eine neue Arbeitsstelle antreten, ohne dass die neue Arbeitgeberinstitution von den vorangegangenen Grenzverletzungen weiss. Das Team erhält mit den Standards einen Rahmen, Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und diese an einer Sitzung oder an einer Teamsupervision anzusprechen und zu diskutieren. Bei Nichteinhaltung der festgelegten Regeln stellt sich NICHT primär die Frage nach einem allfälligen Sexualstrafdelikt, sondern es geht um eine frühzeitige Grenzziehung im

erwähnten Graubereich. Standards ermöglichen und fordern gegenseitige Transparenz und fachlichen Austausch – immer und immer wieder. Sie entlasten die Teammitglieder beim Ansprechen von Regelbrüchen vom Damoklesschwert der Anschuldigung, des Verdachts auf sexuelle Gewalt. Im Rahmen dieser Standards soll und darf alles angesprochen werden, es soll ganz im Sinne der herkömmlichen professionellen Sozialarbeitshaltung systemisch und konfrontativ gearbeitet werden.

Fragestellung zur Grafik: **Ist Prävention auch Intervention?**

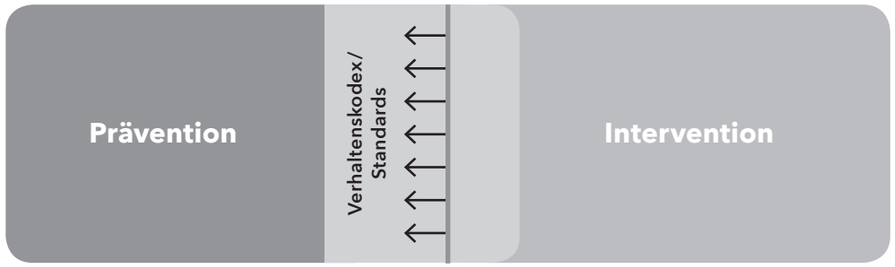

Transparenz, Führung
arbeitsrechtlich relevant

Vernetzung, Fallführung
strafrechtlich relevant

Intervention

Ganz anders sieht es im Bereich der Intervention aus. Das, was im Rahmen des Verhaltenskodexes an Austausch und Transparenz erwünscht und gefordert ist, sollte bei einem allfälligen Verdacht tunlichst vermieden werden. Verdächtige Personen sollen NIEMALS mit den gegen sie erhobenen Anschuldigungen konfrontiert werden, bevor nicht klar ist, ob eine Strafanzeige gemacht wird oder nicht, um ein Strafverfahren nicht zu gefährden. Deshalb sollten Aussagen von Betroffenen oder Beteiligten notiert, jedoch für den Beschuldigten nicht zugänglich sein. Damit werden Informationen für ein allfälliges Strafverfahren sichergestellt. Bekommen SexualstraftäterInnen «Wind» davon, dass ein Verdacht gegen sie besteht, werden sie versuchen, alles zu tun, damit die begangene Tätlichkeit nicht auffliegt. Sie vernichten Beweismaterial – z. B. kinderpornografische Bilder auf der Festplatte –, sie diffamieren und beschuldigen meist das Opfer, leugnen die Tat oder drohen mit einer Ehrverletzungsklage. Das heisst, die Führungskraft – falls sie nicht selbst unter Verdacht steht – ist stark gefordert, den Überblick zu wahren, sich mit den zuständigen Fachpersonen und -stellen zu vernetzen und den Personenkreis, welcher vom Verdacht weiss, möglichst klein zu halten. Sexualstrafdelikte lösen in Organisationen meist eine akute Krise aus, die eine starke Eigendynamik entwickelt. Um gegenüber dem allfälligen Opfer einen uneingeschränkten Schutz gewährleisten zu können, gilt das Prinzip der Parteilichkeit. Der Opferschutz steht an oberster Stelle. Im Falle von strafrechtlich relevanten Vorwürfen gegenüber Fachpersonen empfehlen wir, ein Strafverfahren einzuleiten.

Institutionen, welche sich der Prävention der sexuellen Gewalt zuwenden, welche das Personal von uns schulen lassen, einen Verhaltenskodex entwickeln und einen Interventionsablauf erstellen, müssen im Verlaufe dieses Prozesses manchmal feststellen, dass sich eine Person in den eigenen Reihen befindet, welche ein Problem mit Nähe und Distanz hat und möglicherweise strafrechtlich relevante Grenzverletzungen begeht. Und hier schliesst sich der Kreis, in welchem Prävention auch Intervention ist.

BILDUNG UND BERATUNG

Mit vielen Anliegen und Fragen zu Prävention und Intervention sind Organisationen im Jahr 2013 wieder auf uns zugekommen. Wir haben begleitet, entwickelt, diskutiert, austariert, Strafprozesse und Verurteilungen gemeinsam erlebt.

Beratungen erfolgten punktuell oder in einem ein- bis zweijährigen Prozess. Zusätzlich führten wir rund 40 telefonische Beratungen von Privat- und Fachpersonen zu präventiven Fragen durch.

	Aufträge	Stunden
Total Beratungen	**22**	**40**
Stadt / Kanton Zürich	14	27,5
Ausserkantonal	8	12,5

Die Bildungsmodule zur institutionellen Prävention der Fachstelle Limita für ambulante und stationäre Einrichtungen zur Sensibilisierung von Teams sind nach wie vor sehr gefragt und die Anzahl der Bildungsveranstaltungen konnte nochmals stark erhöht werden.

	Anzahl	Tage	Teilnehmende
Weiterbildungen für Fachpersonen	**53**	**53.5**	**1687**
Stadt Zürich	29	30.5	580
Kanton Zürich	12	12	506
Ausserkantonal	11	11	601
Veranstaltungen für Eltern	**15**	**7.5**	**1001**
Stadt Zürich	6	3.0	336
Kanton Zürich	9	4.5	665
Veranstaltungen mit Kindern / Jugendlichen	**71**	**35.5**	**2276**
Stadt Zürich	24	12	808
Kanton Zürich	47	23.5	1468

Mit den Bildungsmodulen in Institutionen werden meistens Teamprozesse z. B. zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex initiiert und die Grundlage geschaffen für gut verankerte Standards zu heiklen Situationen. Ziel dabei ist die Professionalisierung der Institutionen im Bereich «Nähe und Distanz». Bildungsmodule in den Institutionen tragen ebenfalls zu einer transparenten Teamkultur als Gegenstrategie zu manipulativen Täterstrategien bei und erhöhen Handlungskompetenzen in der Prävention und

Intervention sexueller Ausbeutung durch sorgfältige Rollenklärungen. Die wiederkehrenden Bildungstätigkeiten an Fachhochschulen konnten ebenfalls noch stärker auf Themen der institutionellen Prävention fokussiert werden.

Die grosse Nachfrage an Veranstaltungen hat das bis September reduzierte Team weit über die Auslastungs- bzw. an die Belastungsgrenze gebracht. Dies konnte nur dank dem Engagement der freien MitarbeiterInnen der Fachstelle Limita aufgefangen und bewältigt werden – herzlichen Dank! Das Team der freien MitarbeiterInnen wurde im 2013 mit Irene Fink und Luise Treu erweitert.

KINDERPARCOURS

«Ich war im Kinderparcours!», antwortete ein Kind auf die Frage, warum es sich bei einem sexuellen Übergriff im Schulbus so gut wehren konnte (Aussage eines Mitgliedes einer Kinderschutzgruppe in der Schweiz).

Der Kinderparcours «Mein Körper gehört mir!» tourte auch 2013 äusserst erfolgreich durch die Schulen des Kantons Zürich und ging spielerisch und interaktiv die Prävention sexueller Gewalt an: Klare Botschaften wie «Du hast das Recht auf NEIN» wurden mit vielen kindgerechten, interaktiven Impulsen vermittelt *(siehe Leitartikel «Sexualpädagogik / Prävention»).*

Aber ausschliesslich auf die Stärkung der Abwehrstrategien von Kindern zu setzen macht angesichts dieses Themas wenig Sinn: Denn kein Kind kann sich alleine schützen. Es braucht Eltern, Fach- und Lehrpersonen, die bereit sind und den Mut haben hinzuschauen. Und so wird der Parcours in Veranstaltungen eingebettet, welche Eltern, Lehr- und Fachpersonen Anregungen geben, wie dieses schwierige, tabuisierte Thema in Schulunterricht und Erziehungsalltag aufgegriffen werden kann.

Wie unterstützen Sie Ihr Kind darin, selbst darüber zu bestimmen, wann und mit wem es zärtlich sein will? Muss Ihr Kind immer gehorchen? Falls nein, in welchen Situationen nicht? Und: Weiss Ihr Kind davon? Solche und andere Fragen diskutierten an insgesamt 13 Elternabenden 930 Eltern. 220 Lehrpersonen hat die Fachstelle Limita für das Thema «sexuelle Gewalt» sensibilisiert und didaktisches Material für den Schulunterricht zur Verfügung gestellt. 50 lokale Fachpersonen haben die AnimatorInnenschulung der Limita durchlaufen und insgesamt 3750 Kinder durch den Parcours begleitet. Der Kinderparcours ist somit ein Projekt mit einer ausserordentlich hohen Breitenwirkung.

Ausgebucht ist der Kinderparcours auch im Jahr 2014. Viele Schulen haben ihn bereits fest in ihr Curriculum aufgenommen. Das freut uns um so mehr, als dass wir so noch bessere Möglichkeiten haben, Themenkomplexe im Bereich der institutionellen Prävention den Lehrpersonen und Schulleitungen bekannt und deren Relevanz deutlich zu machen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nach wie vor sind die **Publikationen** von Limita sehr gefragt, insgesamt wurden rund 2500 Faltprospekte für Jugendliche, 100 Handbücher und 3500 Elternprospekte bzw. -broschüren verschickt oder abgegeben.

In den **Medien** sind verschiedene aufgedeckte Fälle zum Thema geworden. Der Fall des Schulsozialarbeiters T. B. aus Köniz, welcher seine während der Arbeit geknüpften Kontakte «privatisierte», ist nach wie vor in Erinnerung. T. B. nützte seine Position schamlos aus und missbrauchte die Buben auf der Alp. Auch war er in einem sogenannten Alm-Projekt der Sinn-Stiftung in Deutschland tätig, in welchem er Jungs, die eine ADHS-Diagnose hatten, begleitete und betreute und sexuelle Übergriffe machte. Damals wurde er als fachlich hoch geschätzter Pädagoge auch in einem DOK-Film vom Schweizer Fernsehen gezeigt und gelobt. Ein Vater eines missbrauchten Jungen reagierte darauf geschockt über den Beitrag und schrieb der zuständigen Redaktorin seine Vorwürfe gegenüber T. B. Die Redaktorin ging den Vorwürfen nach. Sie nahm auch mit uns Kontakt auf ... und der Rest ist Geschichte: T. B. flog aufgrund einer Anzeige einer Mutter auf, er soll 22 Buben sexuell ausgebeutet haben. Momentan sitzt er in Untersuchungshaft und ihm soll bald der Prozess gemacht werden. Die Redaktorin hat erneut einen DOK-Film gedreht und unter anderem auch mit uns ein Interview geführt. Der Film mit dem Titel «Chronik eines Missbrauchs», welcher im Sommer 2013 ausgestrahlt wurde, kann unter *www.srf.ch/sendungen/dok-kriminalfaelle/chronik-eines-missbrauchs* angeschaut werden.

Zum gleichen Fall waren wir zu Gast in der einstündigen Live-Sendung «Forum» von Radio SRF1, welche sich mit der Frage zur Prävention, Intervention und zur Berufsverbots-Initiative von Marche-Blanche auseinandersetzte.

Und wie immer haben wir unser Fachwissen zur Verfügung gestellt – sei es mit einem Leserbrief, mit Auskünften zum Thema im Radio oder bei den Printmedien.

Finanzen

Jahresrechnung 2013

Die Rechnung weist einen kleinen Gewinn von Fr. 6 268.70 aus. Es wurden Fr. 50 000.– in den Fonds Projekte verbucht, um im 2014 unter anderem die Neuauflage einer Elternbroschüre und des Comics, die Überarbeitung des rechtlichen Teils im Handbuch sowie einen Stellenprospekt finanzieren zu können. Trotz der Unterbelegung des Teams bis im September 2013 konnte die Produktivität aufrechterhalten – gar gesteigert – werden. Mit der Neubesetzung der vakanten Stelle per September hoffen wir auf eine bessere Verteilung der Arbeit, da die Belastung aufgrund der vielen Anfragen im Bereich Bildung und Beratung für die Co-Leiterinnen an der obersten Grenze war.

Budget 2014

Das Budget 2014 ist im Vergleich mit dem Abschluss 2013 etwas höher, da die oben erwähnten Projekte und deren Finanzierung den Umsatz erhöhen. Mit einer ähnlichen Auftragslage wie im 2013 wird die Rechnung 2014 ausgeglichen abgeschlossen werden können. Beim Budgetposten Weiterbildung / Beratung gibt es eine Erhöhung, da eine Organisationsberatung zur weiteren Professionalisierung der Fachstelle läuft.

Bilanz per 31.12.2013

	2013	2012
> AKTIVEN CHF		
Umlaufvermögen	**259 560.45**	**282 297.16**
Kassa	281.40	140.15
Postfinance 80-30524-6	87 731.91	43 350.92
Postfinance E-Deposito-Konto 92-402795-3	144 349.45	204 061.35
Debitoren	10 349.40	24 137.25
Debitor Verrechnungssteuer	316.70	521.70
Mietkaution	3 743.84	3 738.39
Transitorische Aktiven	12 787.75	6 347.40
TOTAL AKTIVEN	**259 560.45**	**282 297.16**

> PASSIVEN CHF			
Fremdkapital		**17 312.75**	**12 213.90**
Kreditoren		12 262.75	11 613.90
Transitorische Passiven		5 050.00	600.00
Fondskapital		**144 828.50**	**178 932.75**
Fonds Projekte Allgemein		60 000.00	10 000.00
Fonds Projekt Kinderparcours		84 828.50	160 932.75
Fonds Heilpädagogik		0.00	8 000.00
Eigenkapital		**97 419.20**	**91 150.51**
Vereinsvermögen		91 150.51	56 282.97
Reingewinn / -verlust		**6 268.69**	**34 867.54**
TOTAL PASSIVEN		**259 560.45**	**282 297.16**

Erfolgsrechnung 2013

		2013	2012
> AUFWAND CHF			
Personalkosten			
Lohnkosten inkl. Sozialversicherungen		190 475.55	197 577.05
Entlastung Projektlöhne		– 31 450.00	– 32 045.00
Weiterbildung, Beratung		5 640.00	6 552.00
Infrastruktur / Verwaltung			
Miete inkl. Nebenkosten		22 063.35	22 287.45
Büromaterial		2 868.84	2 413.00
Postgebühren / Porti		2 238.65	1 658.77
Telefon / Fax		1 873.85	2 215.35
EDV Unterhalt und Support		1 663.95	498.50
Drucksachen / Kopien		318.75	1 522.70
Vorstand / Verein		3 046.15	1 260.40
Spesen Fachstelle und Aktivfrauen		3 494.25	2 720.00
Externe Buchhaltung / Revision		2 582.90	2 836.00
Kleinanschaffungen / Reparaturen		2 519.35	212.75
Geschäfts- und Sachversicherung		444.60	623.35
Übriger Aufwand		0.00	366.60
Sachkosten Facharbeit			
Öffentlichkeitsarbeit (JB, Prosp. / MG-Werbung)		8 235.25	10 012.05
Website		337.50	497.00
Fachliteratur / Mediothek		904.36	877.48
Aktionen / Unterstützungsbeiträge		1 241.94	895.81
Publikationen (Druck / Ankauf)		0.00	1 758.00
Honorare freie Mitarbeitende		29 988.80	11 116.40
Projekte			
Handbuch		0.00	761.00
Total Projekt Website		0.00	5 365.00
TOTAL AUSGABEN		**248 488.04**	**241 981.66**

> ERTRAG CHF			
Honorare / Dienstleistungen			
Honorareinnahmen Bildung / Beratung		100 572.00	72 468.71
Verkauf Publikationen		6 669.65	10 337.80
Staatliche Finanzbeiträge			
Subventionsbeitrag Kanton Zürich		95 000.00	85 000.00
Subventionsbeitrag Stadt Zürich		44 200.00	44 200.00
Finanzbeiträge Gemeinden		11 450.00	3 150.00
Mitgliederbeiträge / Spenden			
Mitgliederbeiträge		5 400.00	6 450.00
Spenden Stiftungen		24 000.00	24 500.00
Spenden Kirchgemeinden		2 856.25	4 599.00
Spenden Frauenorganisationen		900.00	500.00
Spenden Firmen / Organisationen		100.00	100.00
Spenden Einzelpersonen		4 640.00	4 400.00
Zinsertrag		929.06	1 567.97
Übriger Ertrag		39.75	1 576.15
Projektbeiträge			
Website		0.00	8 000.00
Heilpädagogik		8 000.00	10 000.00
Kinderparcours			
Schulbeiträge / Volksschulamt	16 200.00		
Sachaufwand	– 60 854.23		
Lohnaufwand	– 31 450.00	– 76 104.23	– 68 564.43
Entnahme Fonds Kinderparcours		76 104.25	68 564.00
Zuweisung an Fond Projekte allgemein		– 50 000.00	
TOTAL EINNAHMEN		**254 756.73**	**276 849.20**
Ertrags- / Aufwandüberschuss		**6 268.69**	**34 867.54**

Budget 2014

> AUFWAND CHF		
Personalkosten		
Lohnkosten inkl. Sozialversicherungen		210000.00
Entlastung Projektlöhne		– 30000.00
Weiterbildung, Beratung		13000.00
Infrastruktur/Verwaltung		
Miete inkl. Nebenkosten		22650.00
Büromaterial		3000.00
Postgebühren/Porti		2000.00
Telefon/Fax		2200.00
EDV Unterhalt und Support		1500.00
Drucksachen/Kopien		2000.00
Vorstand/Verein		3000.00
Spesen Fachstelle und Aktivfrauen		4000.00
Externe Buchhaltung/Revision		2500.00
Kleinanschaffungen/Reparaturen		12000.00
Geschäfts- und Sachversicherung		700.00
Sachkosten Facharbeit		
Öffentlichkeitsarbeit (JB, Prosp./MG-Werbung)		10000.00
Website		500.00
Fachliteratur/Mediothek		1000.00
Aktionen/Unterstützungsbeiträge		1200.00
Publikationen (Druck/Ankauf)		7000.00
Honorare freie Mitarbeitende		20000.00
Projekte		
Elternbroschüre		8000.00
Neuauflage Comic		15000.00
Handbuch		10000.00
TOTAL AUSGABEN		**321250.00**

> ERTRAG CHF		
Honorare/Dienstleistungen		
Honorareinnahmen Bildung/Beratung		85000.00
Verkauf Publikationen		5000.00
Staatliche Finanzbeiträge		
Subventionsbeitrag Kanton Zürich		95000.00
Subventionsbeitrag Stadt Zürich		44200.00
Finanzbeiträge Gemeinden		3000.00
Mitgliederbeiträge/Spenden		
Mitgliederbeiträge		5500.00
Spenden Stiftungen		24000.00
Spenden Kirchgemeinden		3000.00
Spenden Frauenorganisationen		500.00
Spenden Firmen/Organisationen		100.00
Spenden Einzelpersonen		5000.00
Zinsertrag		500.00
Projektbeiträge		
Kinderparcours		
Schulbeiträge/Volksschulamt	35000.00	
Sachaufwand	– 70000.00	
Lohnaufwand	– 30000.00	– 65000.00
Entnahme Fonds Kinderparcours		65000.00
Entnahme Fonds Projekte allgemein		50000.00
TOTAL EINNAHMEN		**320800.00**
Ertrags-/Aufwandüberschuss		**– 450.00**

Danke!

Danken möchten wir an dieser Stelle dem Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich sowie dem Sozialdepartement der Stadt Zürich für die wiederkehrenden – vom Kanton erhöhten – Finanzbeiträge. Unser Dank gilt aber auch allen anderen Organisationen und Einzelpersonen, welche die Fachstelle Limita im Jahr 2013 mit einem Mitgliederbeitrag oder einer Spende finanziell unterstützt haben. Im Folgenden sind alle SpenderInnen (ohne Einzelpersonen) ab einem Betrag von Fr. 500.– namentlich aufgeführt:

AVINA STIFTUNG, Hurden	10000.00
Stiftung Kastanienhof, Zürich	5000.00
Einwohnergemeinde Baar	5000.00
Hans Konrad Rahn-Stiftung, Zürich	3000.00
Hülfsgesellschaft, Zürich	3000.00
David Bruderer Stiftung, Uitikon	2000.00
Politische Gemeinde Schlieren	2000.00
Stadt Wetzikon	1200.00
C. und E. Elsener-Gut Stiftung, Ibach	1000.00
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Küsnacht	1000.00
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Wald	1000.00
Institut St. Joseph, Ilanz	500.00
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Andelfingen	500.00
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Schöfflisdorf	500.00
Verband Stadtzürcher Ev.-Ref. Kirchgemeinden, Zürich	500.00
Politische Gemeinde Zumikon	500.00
Politische Gemeinde Maur	500.00
Stadt Illnau-Effretikon	500.00

Verein / Fachstelle

Vorstand
- Sibylle Mathis, *lic. phil. I, Sozialwissenschafterin, Dozentin PHZH*
- Brigit Rösli, *lic. iur. Rechtsanwältin*
- Sandra Stössel, *lic. iur., Amt für Jugend- und Berufsberatung Zürich*
- Martha Weingartner, *Projektleiterin Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich*

Co-Leiterinnen Fachstelle
- Erika Haltiner, (50 %) *Sozialarbeiterin FH, Organisationsberaterin BSO*
- Karin Iten, (50 %) *dipl. natw. ETH*

Fachmitarbeiterin
- Ute Spiekermann, (50 %) *Sozialarbeiterin/-pädagogin FH, Ausbilderin FA*

Administrative Mitarbeiterin
- Simone Vogel, (20 %) *Dipl. Kauffrau*

Freie MitarbeiterInnen
- Suzanne Dietler, *Sozialpädagogin FH, Einzel-, Paar- und Familientherapeutin*
- Irene Fink, *Diplompädagogin (Universität), selbständige Trainerin und Moderatorin*
- Andreas Hartmann, *Sozialarbeiter FH, Gewaltpädagoge/Gewaltberater GHM®*
- Eveline Jordi, *Sozialpädagogin FH, Supervisorin BSO*
- Luise Treu, *Primarlehrerin, Fachfrau Mädchenarbeit, Wendo-Trainerin, Sexualpädagogin*
- Verena Zurbriggen, *Sozialarbeiterin FH, Gestaltpsychotherapeutin SVG*

Impressum

Redaktion **Erika Haltiner, Co-Leiterin Fachstelle Limita, Zürich**
Gestaltung **Andrea Birkhofer, Visuelle Gestaltung, Zürich**
Druck **Inka Druck AG, Zürich**
Publikation **Juni 2014**

Fachstelle LIMITA.
zur Prävention sexueller Ausbeutung

Bertastrasse 35 | 8003 Zürich | 044 450 85 20
info@limita-zh.ch | www.limita-zh.ch

PC 80-30524-6